

Hermann Zitzelsberger  
Schloßstraße 6  
93080 Pentling OT Hohengebraching

Gemeinde Pentling  
Frau Bürgermeisterin Wilhelm  
Gemeinderat  
Bürgerinnen und Bürger  
Am Rathaus 5

93080 Pentling

11.06.2025

***Öffentliche Anfrage an Frau Bürgermeisterin Wilhelm***

**Gemeinderatsitzung vom 05.06.2025 zum Thema „Neuaufstellung des Regionalplanes Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung“- Zusammenfassung der offenen Fragen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Wilhelm,

wie in der Gemeinderatsitzung am 05.06.2025 von mir bereits angekündigt erhalten Sie hierbei meine schriftliche Zusammenfassung der gestellten Fragen zum oben genannten Thema mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis zum 25.06.2025 und Veröffentlichung.

Ich unterstreiche, dass nach unseren Anwohnerbefragungen am Vortag der Sitzung die große Mehrheit der Bewohner des Neubaugebiets von Hohengebraching gar nicht oder nur bruchteilhaft über den Vorgang im Bilde waren. Der allgemeine Tenor lautete: „ich dachte, das Thema ist schon längst vom Tisch“, d. h. eine vollumfängliche Informationspflicht der Gemeinde hat bis dato nicht stattgefunden. Im Gegenteil, die Mitbürger fühlen sich zum Teil hintergangen. Zum Beispiel: Wer wusste, dass der einzelne Bürger in dem Vorgang eine private Stellungnahme angeben durfte und darüber hinaus, dass leider die Einspruchsfrist dafür schon am Tag nach der Gemeinderatsitzung endete?

Aus was bestanden bis zu diesem Zeitpunkt Ihre Informationsaktivitäten an die Bürger (Aktionen mit Datum)?

Hier noch einmal meine Stellungnahme, wie in der Sitzung vorgetragen:

### **Windkraft am Netz - aus der technischen Sicht.**

Was passiert in einer windstillen Nacht? Diese Anlagen werden keinen einzigen Haushalt versorgen. Ohne Wind und ohne Sonnenlicht passiert nämlich nichts. D. h. die Energieversorger müssen immer eine 100%ige Redundanz vorhalten. Alleinige regenerative Energieversorgung ohne Back-up durch traditionelle Großkraftwerke funktioniert generell nicht – bitte Herrn Dr. Christian Hartl von den Grünen entsprechend aufklären, denn nicht seine „Meinung“ zählt, sondern faktische Argumente.

Netzstabilität basiert auf dem physikalischen „Kirchhoffschen Gesetz“ und das besagt, dass in einem Stromnetz nur so viel verbraucht werden kann wie eingespeist wird und nur so viel eingespeist werden kann wie verbraucht wird. Ist dieses Gleichgewicht nur geringfügig gestört verändert sich die Frequenz (50Hz) und es muss aus Sicherheitsgründen abgeschaltet werden. Die erforderliche Netzstabilisierung kann bis dato nur über zusätzliche Großkraftwerke gewährleistet werden. Der Folgeschluss daraus ist, dass jede weitere Aufschaltung das Netz erstmal destabilisiert. Laut Energieerzeuger bewegen wir uns jetzt schon an der Grenze – siehe landesweiter Stromausfälle über mehrere Tage in Spanien und Portugal in den letzten Wochen.

Die Netzstabilisierung erfolgt aktuell hauptsächlich mittels Großkraftwerke im Ausland. Um unabhängige Netzstabilität zur Verfügung zu stellen, bräuchte man das Speichervolumen einen zweiten Bodensees in 400 Meter Höhe. Dies ist weder realistisch noch realisierbar, schon gar nicht mit den aktuell gebauten umweltbelastenden und ressourcenfressenden hochexplosiven Batteriespeicheranlagen.

Der naive Gedanke ein Windrad aufzustellen und somit Strom zuverlässig und ausreichend aus der Stromdose zu bekommen ist irreführend.

**Meine Frage an Sie Frau Bürgermeisterin Wilhelm: Wie stellen Sie sich vor, bei dem beschriebenen Rahmen, wie die Energieversorger die Netzverfügbarkeit und -stabilität durchgängig gewährleisten können?**

### **Weitere Problemfelder durch die Windkrafträder für Mensch und Tier**

#### **Mensch & Gesundheit**

Durch den Betrieb von Windkrafträdern entsteht ein gesundheitsschädlicher Infraschall (0,001 bis 20 Hertz), der nicht hörbar ist und sich unverändert und ungebremst durch Wände, Gebäude, Erdwellen, usw. bis zu 10 km ausbreitet. Der Infraschall verursacht Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Atemnot, Depressionen, Rhythmusstörungen, Übelkeit, Tinnitus, Schwindel, Ohrenscherzen, Seh- und Hörstörungen, Vibrationen, Erschütterungen, Unsicherheitsgefühl.

Quelle: [www.aerzteblatt.de](http://www.aerzteblatt.de)

Dänemark hat den weiteren Bau von Windkraftanlagen erstmal ausgesetzt, bis die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall auf die Gesundheit wissenschaftlich besser erforscht sind.

Quelle: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) – wissenschaftliche Dienste Dokumentation „Gesundheitliche Auswirkungen von Infraschall-Emissionen durch Windkraftanlagen“

### **Giftiger Abrieb an den Rotorblättern**

Der Abrieb an den Rotorblättern liegt im Jahr zwischen 60 und 90 Kg pro Windkrafttrad. Die Rotorblätter bestehen zu über 50% aus Bisphenol A: Diese chemische Verbindung wurde von der EU als sehr besorgniserregend (giftig) eingestuft, siehe [Urteil Europäischer Gerichtshof vom 9.3.2023](#).

Diese Nanopartikel fliegen bis zu 100 km weit und sind lungengängig sowie krebserregend. Es bedeutet eine unvermeidliche Kontaminierung der Ackerböden, Gärten, Kinderspielplätze, nicht zuletzt Grundwasser bis zur Untauglichkeit der angrenzenden Flächen. Weiterhin können im Brandfall einer Anlage Gebiete bis zu zwei Jahre gesperrt werden. Die Erosion der Rotoren setzt ca. nach einem 1/2 Jahr Betriebsdauer schon ein. Die Flügel müssen jährlich ergänzt werden, denn ohne Sanierung nimmt der Abrieb exponentiell zu.

### **Schattenwurf & Stroboskopeffekt**

Durch die betriebsbedingt kreisende Bewegung der Rotoren von Windkraftanlagen entsteht bei entsprechender Sonneneinstrahlung ein periodischer Schatten. Die Länge des Schattens, den eine Windkraftanlage wirft, variiert je nach Sonnenstand, der Position und Höhe der Anlage sowie den geografischen Gegebenheiten des Standorts. Typischerweise sind die Schatten morgens und abends am längsten. Dieser Schlagschatten führt zu Stress mit den bekannten Begleit- und Folgeerscheinungen wie Schlafstörungen, Herz-Kreislaufproblemen, Magen-Darmstörungen, Leistungsbeeinträchtigungen und psychischen Belastungen.

Ein richtungsweisendes Urteil hierzu erging am 8. Juli 2021 in Toulouse, Frankreich. Ein französisches Berufungsgericht erkannte die Beschwerden von Anwohnern, die in der Nähe von sechs Windenergieanlagen lebten. Diese litten unter gesundheitlichen Problemen, die durch den Betrieb der Windräder verursacht wurden, darunter Kopfschmerzen, Ohrdruck, Schwindel, Müdigkeit, Herzrasen, Tinnitus, Übelkeit, Nasenbluten und Schlafstörungen. Das Gericht stellte fest, dass diese Symptome auf das sogenannte Windturbinensyndrom zurückzuführen sind, welches durch tieffrequenten Schall und Infraschall verursacht wird, und sprach den Klägern Schadensersatz in Höhe von 128.000 € zu.

### **Lärmbelästigung**

Von Windkraftanlagen gehen intensive Betriebsgeräusche aus. Als Beispiel und Richtwert erzeugt eine kleine Anlage mit 140 m Höhe und von 120 m Rotordurchmesser einen direkten Schalldruckpegel von 105 dB, es ist vergleichbar mit einem Presslufthammer oder einer Kreissäge.

Quelle: [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

**Meine Frage an Sie Frau Bürgermeisterin Wilhelm: Haben Sie sich mit den Themen auseinandergesetzt?**

**Wie schützen Sie Ihre Bürger vor diesen Gefahren?**

**Weiterhin meine Frage zum Thema Gesundheit: Wer übernimmt die Verantwortung und haftet persönlich für diese zu erwartenden Gesundheitsschäden?**

### **Wertverlust von Immobilien**

Der Wertverlust von angrenzenden Immobilien im Bereich von 1 bis 8 km liegt nach einem Gutachten von Prof. Dr. Manuel Frondel vom Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung bei 7,1 Prozent. ggf. sogar bis zu Unverkäuflichkeit. Junge Familien, die sich vor einigen Jahren mit sehr viel Opferbringen ein Lebensprojekt in Hohengebraching und Umgebung vorgenommen haben, würden diesem Bericht zufolge innerhalb kürzester Zeit vor sehr großen, unvorhersehbaren existentiellen Herausforderungen stehen.

**Meine Frage an Sie Frau Bürgermeisterin Wilhelm: Wer haftet persönlich für diesen einschneidenden Wertverlust und die daraus resultierenden persönlichen Schicksale dahinter?**

### **Historischer Dorfkern von Hohengebraching**

Das historische Hohengebraching liegt eindeutig in der 10.000 m Prüfzone um Regensburg und seine besonders landschaftsprägenden Denkmale.

Auch Hohengebraching hat einen sehr hohen historischen Status, geprägt durch die Einzeldenkmäler Mariä-Himmelfahrt-Kirche, Pfarrhaus, Alten und Neuen Schloß und seinen denkmalgeschützten Ökonomie-Gebäuden, alles zusammen ein in dem letzten Jahrzehnt hart erkämpftes einmaliges historisches Ensemble!

In diesem Zusammenhang ist eine Aufstellung von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe kriminell und eine Ohrfeige für alle Beteiligten, die sich für den mittelreichen Erhalt der Denkmäler sowie den aufwendigen Wiederaufbau des Pfarrheims engagiert haben!

Nebenbei erfahre ich, dass angeblich der „historische Status“ des Ortorkernes runtergestuft wurde und somit die Denkmalnähe zu Windrädern kein Problem mehr darstelle.?

Ich engagiere mich seit über 20 Jahre für den Erhalt des historischen Dorfkerns Hohengebrachings und bewerkstellige dies mit rein privaten Mitteln ohne die sehr begehrten staatlichen Fördertöpfe. Hohengebraching hat bis dato diese turbulenten profitorientierten Fehlentwicklungen (Wachstum um jeden Preis) mit Würde überstanden. Siehe irreparable Bausünden im „Weltkulturerbe“ Regensburg und Umland.

**Meine Fragen an Sie Frau Bürgermeisterin Wilhelm: Hat eine Herabstufung stattgefunden, wenn ja, wann ist es erfolgt? Bei welchem Gremium? Was heißt das konkret? Wer trifft solche unsinnigen Entscheidungen? Warum wurden die Denkmaleigentümer darüber nicht informiert?**

### **Kosten-Nutzen-Rechnung für den Bürger**

Wir haben uns an dem veröffentlichten Modell Tegernheim orientiert, bei dem der Gesamtverlust für die Bürger bei 73,54 Millionen Euro (Berechnung mit 5 Windrädern auf 20 Jahre Laufzeit) liegen würde. Siehe Anlage sowie Quelle: [www.lebensraumretten.de](http://www.lebensraumretten.de)

**Meine Frage an Sie Frau Bürgermeisterin Wilhelm: Wo ist die vergleichbare Berechnung für Pentling und die weiteren in Frage kommenden Gebiete? Wie sieht das Entsorgungskonzept mit Rückbau aus? Was wäre die finanzielle Belastung für die „bürgenden“ Bürger und deren Folgegeneration, vor allem wenn es die Bauherren nach Betriebsdauerzeit nicht mehr gäbe?**

Vergleichbares Beispiel: jahrzehntelange Verbauung von Asbest und den mittlerweile wahnsinnigen Aufwand für Rückbau und Kosten für den bürgenden Bürger. Ohne zu sprechen von der Endlagerung und Umweltbelastung siehe unseren „Posthof“!... eine vor Ortbesichtigung ist jeden zu empfehlen. Jeder wusste von der Problematik und es wurde trotzdem weiterverbaut. Dies gilt übrigens auch für das Meer von Photovoltaikanlagen auf unseren Äckern und Wiesen!

**Meine Frage an Sie Frau Bürgermeisterin Wilhelm: Wer haftet persönlich für solche generationsübergreifende Umwelt-Katastrophen?**

Frau Bürgermeisterin Willhelm, Sie haben in der Gemeinderatsitzung aufgrund meiner Erläuterungen den Anwesenden die nun zweifache ablehnende Stellungnahme von der Gemeinde Pentling vorgetragen.

**Meine vorerst letzte Frage an Sie Frau Bürgermeisterin Wilhelm:** Wenn der Druck von höheren Instanzen z. B. Planungsverband auf die Gemeinde so groß ist, warum holen Sie sich nicht aktiv die Unterstützung von Ihren engagierten und kompetenten Bürgern? Denn Sie konnten eindeutig sehen, wie reaktiv die Leute bei diesem Thema sind...

Sie sind das Sprachrohr Ihrer Bürger und kennen doch am besten die Werkzeuge, die einer Gemeinde zur Verfügung stehen, um die Bürgerinnen und Bürger in wahrer Demokratie entscheiden zu lassen und sie sicher und behutsam in eine achtsame Zukunft zu führen.

Dafür wurden Sie gewählt, dafür werden Sie von uns Bürgern bezahlt, das ist Ihre Kernaufgabe!

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Zitzelsberger